

Modulbeschreibung für die Ergänzungsmodule aus dem CAS Schulentwicklung der Pädagogischen Hochschule FHNW

Vom 1. September 2026

Die programmverantwortliche Person erlässt gestützt § 2 Abs. 3 Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 (WBO FHNW) und das Programmreglement vom 1. September 2026 folgende Modulbeschreibung:

1. Geltungsbereich

Diese Modulbeschreibung regelt die modulspezifischen Bedingungen für die Durchführung dieses Moduls zusätzlich zum Programmreglement und den Programmbedingungen des CAS Schulentwicklung. Die entsprechenden Regelungen gelten für die Modul-Teilnehmenden analog (§ 2 Abs. 4 WBO FHNW).

2. Modulverantwortliche Person

Die für die Durchführung und die Leitung des Moduls verantwortliche Person ist Verena von Atzigen.

3. Gebühr, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Modulgebühr beträgt CHF 1890. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 50 erhoben.

² Es können zusätzlich Gebühren für die Durchführung des jeweiligen Moduls anfallen. Dazu können insbesondere Kosten für Unterlagen, Materialien, Exkursionen, Studienreisen oder weitere modulspezifische Leistungen gehören. Die jeweils geltenden Gebühren werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

³ Die Modulgebühren sind gemäss Abs. 1 zu entrichten, ansonsten kann ein Ausschluss aus dem Modul durch die Hochschule erfolgen.

⁴ Eine Teilnahme am Modul ist nur möglich, wenn noch Plätze vorhanden sind.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zum Modul ist bis 1 Monat vor Beginn des Moduls möglich. Später eingegangene Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Modul vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Modul.

² Die für die Teilnehmenden rechtlich verbindliche Aufnahme in dieses Modul erfolgt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch die Pädagogische Hochschule FHNW.

5. Modulaufbau

¹ Dieses Modul umfasst 3 ECTS-Punkte.

² Es besteht eine 80%-Präsenzpflicht an den zwei Präsenz- und den 2 Online-Halbtagen. Zudem müssen die asynchronen Teile im Modul zu mindestens 80% erfolgreich abgeschlossen werden.

³ Die Details zu den Kompetenzen, Inhalten und Daten sind auf der Webseite der PH FHNW publiziert.

6. Leistungsnachweis(e)

¹ Leistungsnachweise sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im Modul vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

² Für die Kompetenzüberprüfung in den Modulen ist jeweils ein Leistungsnachweis zu absolvieren. Dieser überprüft den Erwerb der im Modul definierten Kompetenzen anhand einer praxisbezogenen Aufgabenstellung aus dem Schul- oder Schulführungsalltag. Der Leistungsnachweis erfordert den Transfer der vermittelten Inhalte auf eine konkrete berufliche Situation sowie deren fachlich fundierte Analyse und Reflexion. Die Ausgestaltung des Leistungsnachweises orientiert sich an den Kompetenzzielen und den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Moduls.

³ Die detaillierten Modalitäten der Leistungsnachweise werden bei Modulstart bekannt gegeben.

⁴ Die Bewertung erfolgt in der 2er-Skala («erfüllt» und «nicht erfüllt»).

⁵ Für die Wiederholung sowie die Nachbesserung von Leistungsnachweisen gelten die Bestimmungen des Programmreglements resp. der Programmbedingungen des Programms CAS Schulentwicklung.

7. Modulabschluss

¹ Dieses Modul ist erfolgreich absolviert, wenn der Leistungsnachweis gemäss Ziff 6 bestanden ist, die asynchronen Aufgaben zu 80% erreicht und die Anwesenheitspflicht von 80% erfüllt wurde.

² Wird das Modul gemäss Abs. 1 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung mit den ausgewiesenen ECTS-Punkten ausgestellt.

³ Dieses Modul ist Teil des CAS Schulentwicklung bzw. DAS Schulleitung.

8. Inkrafttreten

¹ Diese Modulbeschreibung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

² Für Durchführungen dieses Moduls, die vor dem Inkrafttreten dieser Modulbeschreibung begonnen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Verena von Atzigen, Leiterin des Programms, Pädagogische Hochschule FHNW